



## Der Haushalt der Europäischen Union: Was geschieht mit Ihrem Geld?



Diese Veröffentlichung wird in allen Amtssprachen der Europäischen Union herausgegeben: Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch.

Europäische Kommission  
Generaldirektion Bildung und Kultur, Referat Veröffentlichungen  
Generaldirektion Haushalt  
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Manuskript abgeschlossen im Februar 2000

Umschlag und Abbildungen: *freeform communication*

Bibliographische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2000

ISBN 92-828-8225-X

© Europäische Gemeinschaften, 2000  
Nachdruck gestattet.

*Printed in Belgium*

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

# Der Haushalt der Europäischen Union: Was geschieht mit Ihrem Geld?



## Inhalt

Wie wird der Haushaltsplan der Union aufgestellt?	4
Agenda 2000: Mehrjährige Finanzplanung entsprechend den neuen Prioritäten der Union	4
Der jährliche Haushaltsplan: Wer entscheidet was? Der Vertrag und seine Anwendung	5
Die Finanzierung der Union	8
Wozu dient der Haushalt?	9
Agrarausgaben	9
Maßnahmen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts	10
Sonstige interne Politikbereiche	11
Externe Politikbereiche	12
Vorbereitung der Erweiterung der Union	15
Verwaltungsausgaben	15
Wie erfolgen Ausführung und Kontrolle des Haushaltsplans?	16
Wichtige Rolle der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds	16
Der Kommission kommt in mehreren Bereichen direkte Verantwortung für die Ausführung zu	16
Ständiges Bemühen um Effizienz: Bewertung der Gemeinschaftsprogramme	18
Ein ausgeklügeltes Prüf- und Kontrollsystem	18
Betrugsbekämpfung: die verschiedenen Instrumente und die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten	19

*Mit der jährlichen Aufstellung des Haushaltsplans der Europäischen Union wird die Finanzierung der Gesamtheit der Gemeinschaftstätigkeiten und -interventionen genehmigt. In den Mittelzuweisungen kommen die festgelegten Prioritäten und politischen Leitlinien zum Ausdruck.*

*Die Entwicklung des Haushalts im Laufe der Jahre spiegelt die verschiedenen Veränderungen im europäischen Aufbauwerk wider. 1970 wies der Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft 3,6 Mrd. ECU (19 ECU pro Einwohner und Jahr) aus und bestand damit fast ausschließlich aus Agrarausgaben in Verbindung mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Heute ist der Haushaltsplan der Union mit 93 Mrd. EUR <sup>(1)</sup> (250 EUR pro Einwohner und Jahr) ausgestattet. Er deckt die gesamte Palette der Politikbereiche der Union ab: Agrarausgaben, Finanzhilfen für regionale Entwicklung, Ausgaben für Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, internationale Hilfen und Kooperationsmaßnahmen mit der übrigen Welt usw.*

*Gleichwohl machen die im Haushaltsplan der Union eingesetzten Gesamtausgaben in Form von Mitteln für Zahlungen nur 1,1 % des gesamten Bruttosozialprodukts (BSP) der 15 Mitgliedstaaten aus. Außerdem werden nur 5 % des gesamten Haushaltsvolumens zur Festlegung der Gemeinschaftspolitiken, zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Union, zur Sicherstellung einer adäquaten Verwendung der vom Europäischen Parlament und vom Rat genehmigten Ausgaben sowie zur Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts und der Verwaltung der Union, die zudem mit 11 verschiedenen Amtssprachen arbeiten muß, aufgewendet.*

---

*(1) In Mitteln für Verpflichtungen plus 89 Mrd. EUR in Mitteln für Zahlungen. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die nachstehend genannten Beträge Mittel für Verpflichtungen. 1 ECU = 1 EUR zum 1. Januar 1999 = 13,7603 ATS, 40,3399 BEF, 1,95583 DEM.*

# Wie wird der Haushaltsplan der Union aufgestellt?

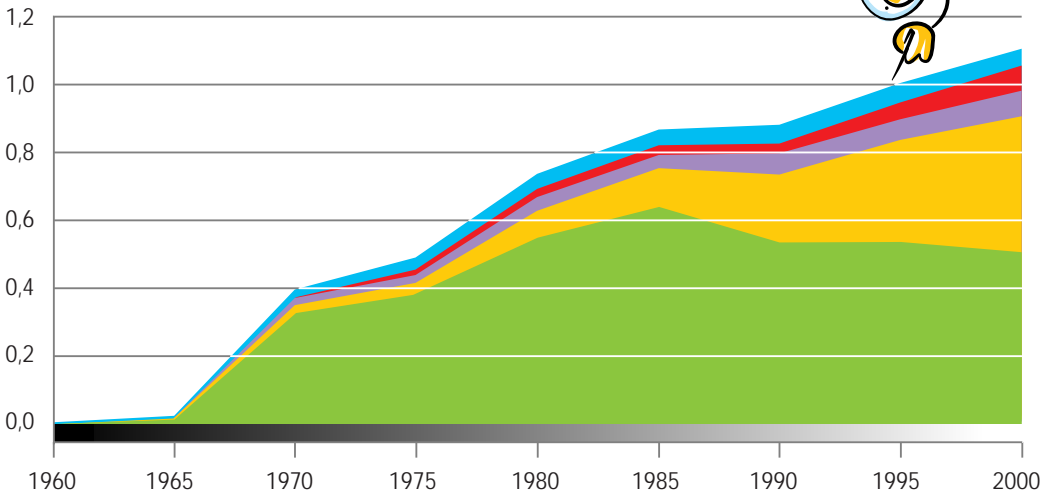
## Agenda 2000: Mehrjährige Finanzplanung entsprechend den neuen Prioritäten der Union

Seit 1988 wird der Haushaltsplan der Union für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung eines mittelfristigen Finanzrahmens („Finanzielle Vorausschau“) aufgestellt, der die jährlichen Ausgabenhöchstbeträge festsetzt. 1999 wurde im Rahmen der sogenannten

Agenda-2000-Verhandlungen über die künftigen Prioritäten der Union die Finanzielle Vorausschau 2000-2006 für die nächsten sieben Jahre angenommen.

Dieser vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union bewilligte Finanzrahmen erleichtert durch Festlegung von Haushaltsleitlinien für mehrere Jahre die alljährliche Annahme des Haushaltsplans, der seinerseits der Zustimmung des Rates und des Parlaments („Haushaltsbehörde“ der

Entwicklung des Haushalts der Union  
(in % des Bruttosozialprodukts)



Landwirtschaft



Strukturfonds



Sonstige interne  
Politikbereiche



Externe  
Politikbereiche



Verwaltung

Union) bedarf. Überdies trägt die Aufstellung eines mehrjährigen Finanzrahmens dazu bei, die Ausgabenentwicklung der Union zu begrenzen.

Die Finanzielle Vorausschau 2000-2006 sieht Mittel für die Erweiterung der Union um eine Reihe mittel- und ost-europäischer Länder vor, ohne die gegenwärtigen vorrangigen Ziele der Union in Frage zu stellen. Außerdem haben sich die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt (auf der Grundlage des BSP) auf dem Stand von 1999 stabilisiert.

### Der jährliche Haushaltsplan: Wer entscheidet was? Der Vertrag und seine Anwendung

Im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der durch den Vertrag von Amsterdam geänderten Fassung ist in den Artikeln 268 bis 280 das Haushaltsverfahren festgelegt. Danach erstellt die Europäische Kommission entsprechend dem veranschlagten Mittelbedarf und den politischen Prioritäten der Union einen „Vorentwurf des Haushaltsplans“ für das

folgende Jahr. Dieser Vorentwurf wird dem Rat zugeleitet, der ihn abändert und annimmt und anschließend dem Europäischen Parlament als „Entwurf des Haushaltsplans“ vorlegt. Die Befugnisse des Parlaments hängen von der Art der Ausgaben ab: Für die „obligatorischen“ Ausgaben – die sich zwingend aus den europäischen Verträgen oder den aufgrund dieser Verträge erlassenen Rechtsakten ergeben – kann das Parlament dem Rat lediglich Änderungen vorschlagen, wobei diesem das Recht vorbehalten ist, die Höhe des Ausgabenbetrags in letzter Instanz festzulegen (40 % der Ausgaben, insbesondere zur Stützung der Agrarmärkte); bei den übrigen Ausgaben, den sogenannten „nicht-obligatorischen Ausgaben“, kann das Europäische Parlament den Entwurf des Haushaltsplans abändern (60 % der Ausgaben). Nach zwei Lesungen in jedem der beiden Organe wird der Haushaltsplan vom Europäischen Parlament endgültig festgestellt, der durch die Unterschrift des Präsidenten besiegelt wird.

In der Praxis ist das im Vertrag verankerte Haushaltsverfahren in verschiedenen interinstitutionellen Vereinbarungen zwi-

## Vereinfachte Übersicht über die Finanzielle Vorausschau 2000-2006 (EU-15 zu Preisen von 1999 in Mitteln für Verpflichtungen)

(in Mio. EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Landwirtschaft</i>	40 920	42 800	43 900	43 770	42 760	41 930	41 660
<i>Strukturpolitische Maßnahmen</i>	32 045	31 455	30 865	30 285	29 595	29 595	29 170
<i>Sonstige interne Politikbereiche</i>	5 930	6 040	6 150	6 260	6 370	6 480	6 600
<i>Externe Politikbereiche</i>	4 550	4 560	4 570	4 580	4 590	4 600	4 610
<i>Verwaltung</i>	4 560	4 600	4 700	4 800	4 900	5 000	5 100
<i>Heranführungshilfe</i>	3 120	3 120	3 120	3 120	3 120	3 120	3 120
<i>Insgesamt (einschl. Reserven)</i>	89 600	91 110	98 360	101 590	100 800	101 600	103 840
<i>Erweiterung (in Mitteln für Zahlungen, die im Rahmen der Eigenmittel-Obergrenze verfügbar sind)</i>			4 140	6 710	8 890	11 440	14 220

## Die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments

Durch diese bedeutenden Befugnisse wird das Europäische Parlament in die Lage versetzt, seinen politischen Prioritäten Ausdruck zu verleihen. Es nimmt alljährlich im Dezember den Haushaltsplan der Union an. Dieser tritt erst nach Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments in Kraft und stattet die Union mit den für das folgende Jahr erforderlichen Mitteln aus.

Seit den Verträgen von Luxemburg von 1970 und 1975, durch die die Eigenmittel für die Gemeinschaft geschaffen wurden, sind das Europäische Parlament und der Rat gleichberechtigte Teile der Haushaltsbehörde, oder, mit anderen Worten, sie üben die Haushaltsbefugnisse gemeinsam aus.

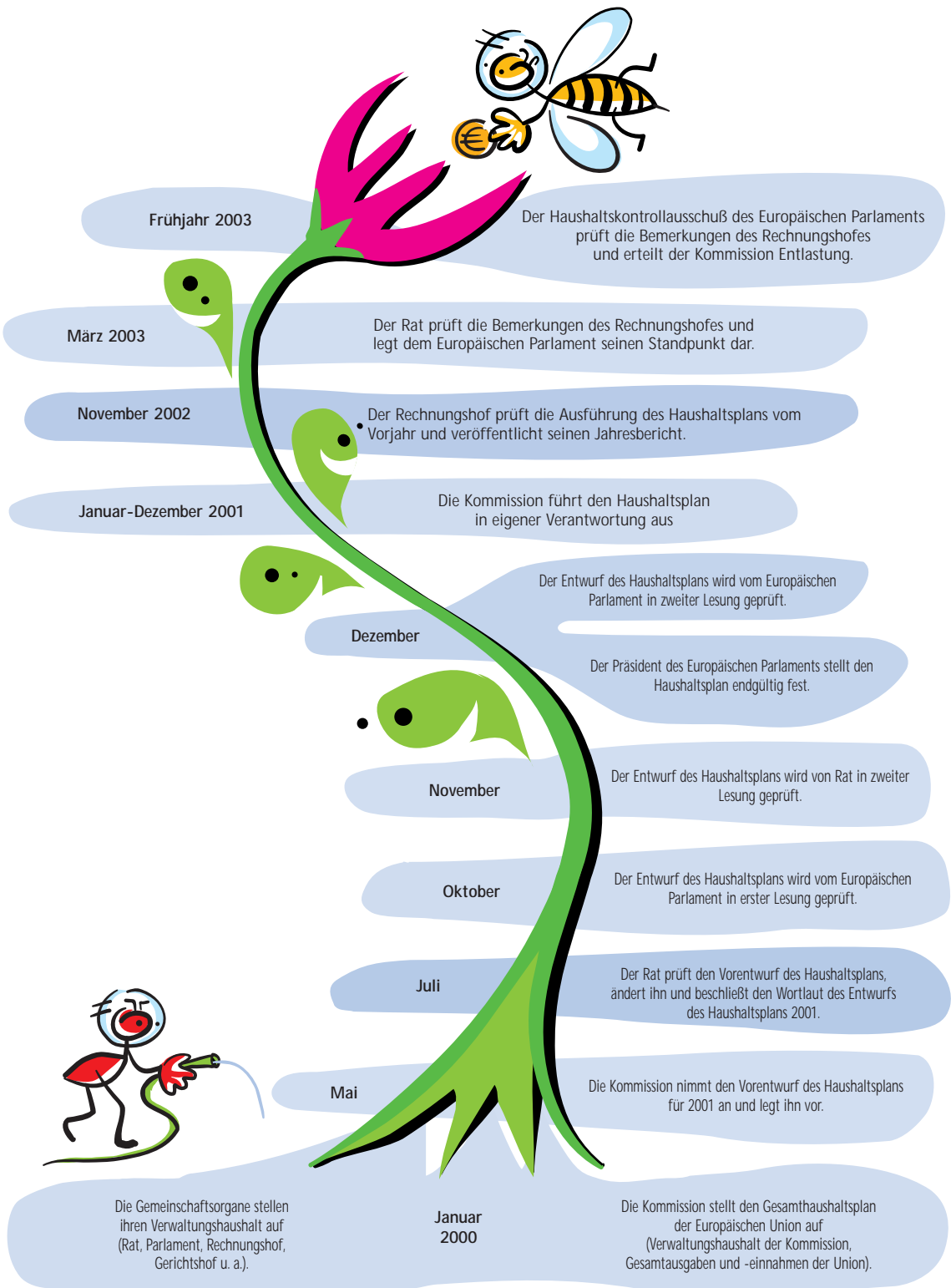
Das Parlament hat das letzte Wort bei den Ausgaben für die Regionen (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere von Jugendlichen und Frauen (Europäischer Sozialfonds), und für die Kultur- und Bildungsprogramme (Erasmus, Sokrates usw.), die es bis zu einer mit dem Rat und der Kommission beschlossenen Höchstgrenze aufstocken kann. Es nutzt diesen Spielraum insbesondere dazu, um die Finanzmittel für humanitäre Hilfe und Flüchtlinge heraufzusetzen. Bei den Agrarausgaben kann das Europäische Parlament Änderungen vorschlagen, obwohl der Rat hier das letzte Wort hat.

Gelangen Parlament und Rat nach zwei Lesungen des Entwurfs des Haushaltsplans zwischen Mai und Dezember über die Höhe der Ausgaben zu keiner Einigung, hat das Parlament das Recht, den Haushaltsplan insgesamt abzulehnen; das Haushaltsverfahren beginnt dann von vorn.

Der Haushaltsplan tritt erst in Kraft, wenn er durch die Unterschrift des Präsidenten des Europäischen Parlaments besiegelt ist.

Nachdem das Parlament den Haushaltsplan festgestellt hat, wacht es durch seinen Ausschuß für Haushaltskontrolle über die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel. Konkret bedeutet dies, daß das Parlament eine laufende Kontrolle über die Verwendung der Haushaltsmittel ausübt, ständig darauf achtet, daß die Verhütung, die Aufdeckung und die Ahndung von Betrügereien verbessert werden, und die Auswirkungen der Finanzierungen aus Mitteln des Gemeinschaftshaushalts beurteilt. Erst nach dieser jährlich stattfindenden Bewertung, ob die Europäische Kommission ihrer politischen Verantwortung nachgekommen ist, erteilt das Parlament ihr „Entlastung“ für die Ausführung des Haushaltsplans.





Übersicht über einen Haushaltszyklus (Haushaltsjahr 2001) von der Aufstellung bis zur Entlastung

schen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission näher geregelt: Sie erlauben die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit während der Aufstellung des Haushaltsplans, insbesondere durch vorherige Vereinbarung über die Art und Weise, wie diese Gemeinschaftsorgane von den ihnen gemäß dem Vertrag erteilten Befugnissen Gebrauch machen wollen. Die jüngste, 1999 unterzeichnete interinstitutionelle Vereinbarung gilt grundsätzlich für den Zeitraum 2000-2006. Darin sind alle vorangegangenen Vereinbarungen zusammengefaßt und auf den neuesten Stand gebracht.

## Die Finanzierung der Union

Die Europäische Union wird hauptsächlich aus „eigenen Mitteln“ finanziert, die ihr von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden und ihr automatisch zufließen. Die Höhe der Eigenmittel wird durch einstimmigen Beschluß des Rates festgelegt, der von den nationalen Parlamenten ratifiziert wird. Im Zeitraum 2000-2006 dürfen sie 1,27 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union nicht überschreiten. Die Gesamteinnahmen des Haushaltsplans werden alljährlich entsprechend dem von der Haushaltsbehörde (Parlament und Rat) beschlossenen Ausgabengesamtbetrag unter strenger Beachtung des Grundsatzes des Ausgleichs festgelegt: Die Einnahmen entsprechen genau den Ausgaben, der Haushaltsplan darf keine Deckungslücke aufweisen.

Es werden vier Arten von Eigenmitteln unterschieden. Auf die ersten beiden – die heute als „traditionelle Eigenmittel“ bezeichnet werden – entfallen 14 % der Gesamteinnahmen: Hierbei handelt es sich um Agrarabschöpfungen (die bei der Einfuhr von Agrarerzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern erhoben werden) und Zölle gemäß dem Gemeinsamen Zolltarif für

den Handelsverkehr mit Drittländern. Wegen der Zolltarifsenkungen und der verschiedenen Erweiterungen reichen diese beiden Eigenmittelarten heute nicht mehr zur Sicherung der Finanzierung des Haushaltsplans aus und werden daher durch zwei weitere Einnahmequellen ergänzt. Die „MwSt.-Eigenmittel“ machen 35 % der Gesamteinnahmen im Jahr 2000 aus; es handelt sich dabei um einen Finanzbeitrag der Mitgliedstaaten in Höhe von 1 % des Mehrwertsteueraufkommens nach Maßgabe einer harmonisierten Bemessungsgrundlage (dieser Anteil wird im Jahr 2002 auf 0,75 % und im Jahr 2004 auf 0,50 % gesenkt). Mit Hilfe einer weiteren ergänzenden Einnahmequelle, die auf dem BSP der einzelnen Mitgliedstaaten beruht, können Finanzlöcher im Haushaltsplan „gestopft“ werden. Sie macht im Jahr 2000 die Hälfte des Gesamtbetrags der Eigenmittel aus. Mit diesem System kann die Union ihre Politikbereiche verläßlich und kontinuierlich finanzieren.

Es gibt auch sonstige Einnahmen, die jedoch von weitaus geringerer Bedeutung sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Steuern der EU-Bediensteten, Geldstrafen, die von der Kommission wegen Wettbewerbsbeschränkungen gegen Unternehmen verhängt werden, sowie um den Gewinnvortrag vom Vorjahr.

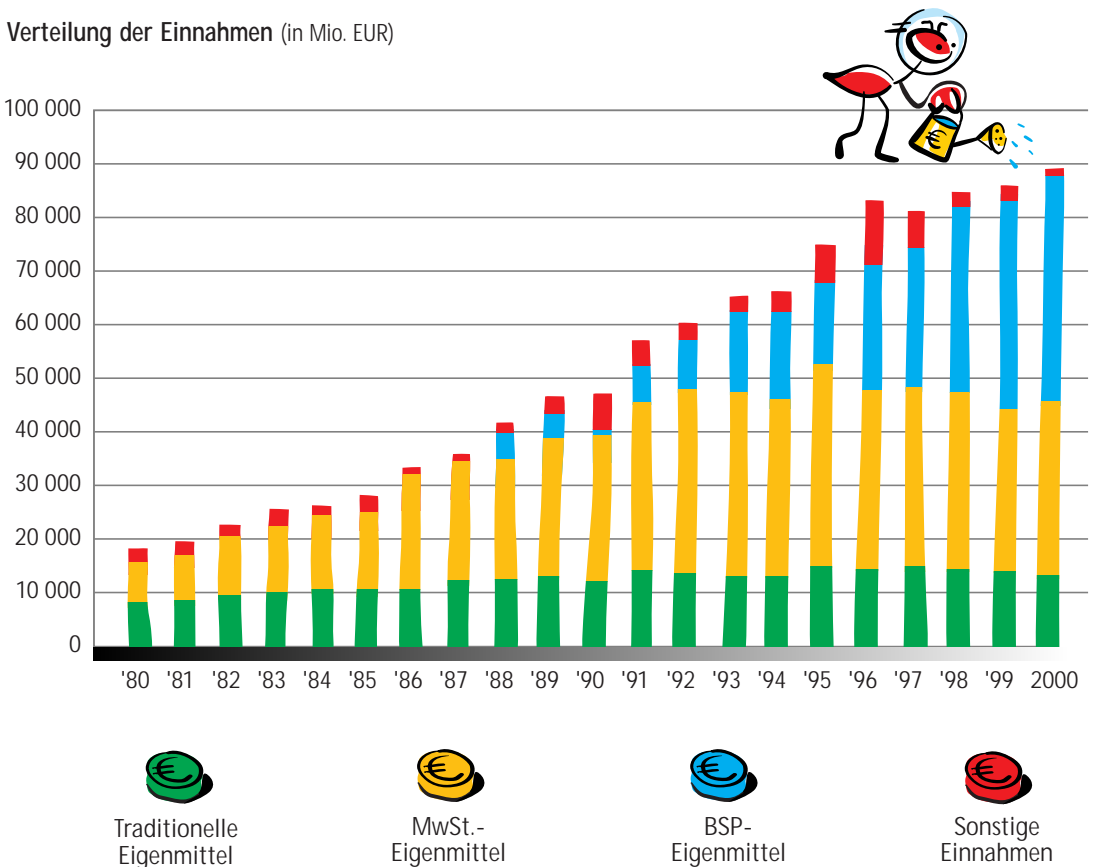
# Wozu dient der Haushalt?

Der mit 93 Mrd. EUR veranschlagte Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2000 ist in sechs große Kategorien untergliedert: Agrarausgaben; Kohäsionspolitik und Strukturfonds; interne Politikbereiche (Forschung, Bildung, Verkehr usw.); externe Politikbereiche; Vorbereitung der Erweiterung; Verwaltungsausgaben.

## Agrarausgaben

Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) handelt es sich traditionell um die bestausgestattete Gemeinschaftspolitik. So haben die Mitgliedstaaten in diesem Sektor der Europäischen Union zahlreiche Befugnisse übertragen, weshalb die Union auch den größten Teil der Mittel zur Finanzierung der europäischen Landwirtschaft bereitstellt. Allerdings ist

Verteilung der Einnahmen (in Mio. EUR)



der Anteil der Agrarausgaben am gesamten Haushaltsvolumen der Union in den letzten Jahren global gesunken, während die Mittel für die übrigen Gemeinschaftspolitiken aufgestockt wurden und ein politischer Wille zur Stabilisierung der Agrarausgaben vorhanden war. Im Jahr 2000 entfallen auf die Landwirtschaft noch 44 % der Ausgaben der Europäischen Union (41 Mrd. EUR).

Die in den Verträgen festgelegten Ziele der GAP rechtfertigen die Höhe der diesem Sektor zugewiesenen Haushaltsmittel. Schließlich geht es um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft, die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte, eine gesicherte Versorgung und die Sicherstellung angemessener Verbraucherpreise. Diese Ziele wurden weitgehend erreicht, doch war die Gemeinsame Agrarpolitik in den letzten Jahren Gegenstand einer Reform, um den neuen Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere auf internationaler Ebene und im Bereich der Umwelt, Rechnung zu tragen. Die GAP erfuhr 1992 und 1999 zwei bedeutende Reformen. Diese Reformen beruhen auf konkurrenzfähigeren Preisen und auf direkten Beihilfen für Landwirte. Sie haben den Abbau von Überschüssen ermöglicht und dürften darüber hinaus zur Verringerung der Landflucht und zum Schutz der Umwelt beitragen, indem sie die Erhaltung traditioneller Kulturen und die Entwicklung neuer Tätigkeiten auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und in sonstigen Bereichen fördert. Aus diesen Gründen stützt sich die GAP unterdessen auf einen zweiten Pfeiler, die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Dafür werden beträchtliche Mittel aufgewendet: mehr als 10 % des Gesamtbetrags der Agrarausgaben im Zeitraum 2000-2006 und mehr als 4 Mrd. EUR im Jahr 2000.

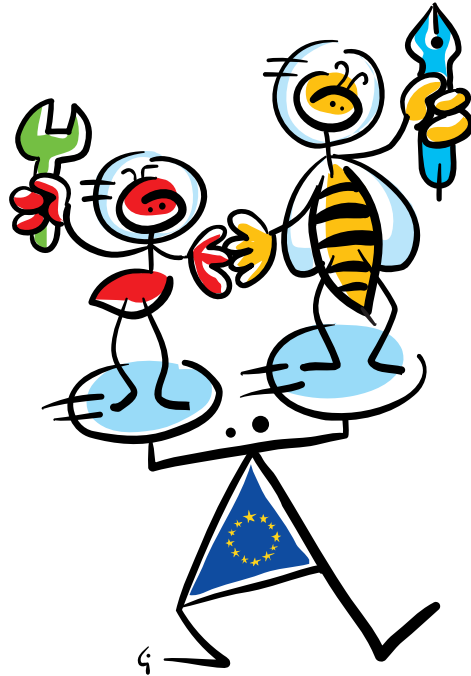
## Maßnahmen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der Union ist zu einem der Hauptziele des europäischen Aufbaus geworden. Er soll zu einem geringeren Wohlstandsgefälle zwischen den Regionen, mehr Beschäftigung, einer ausgewogeneren regionalen Entwicklung in Europa und einem verbesserten Umweltschutz führen, damit alle europäischen Bürger die Vorteile eines Binnenmarktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion genießen können. Dafür stellt die Europäische Union im Jahr 2000 für die Modernisierung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen ca. 33 Mrd. EUR zur Verfügung, was über 35 % des Haushaltsvolumens entspricht.

Infolge der Vorschläge der Kommission im Rahmen der Agenda 2000 hat der Europäische Rat die Notwendigkeit bekräftigt, daß die Ausgaben zu Lasten der Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) auf die bedürftigsten Regionen beschränkt werden. Die Hauptziele dieser Politik wurden von sechs auf drei reduziert:

– „Ziel 1“: Förderung der Entwicklung der ärmsten Regionen und Modernisierung ihrer Wirtschaftsstrukturen. Diese Regionen mit einem Brutto-sozialprodukt von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts sind in den Randgebieten der Union gelegen (z. B. französische Überseeische Departements, Azoren, Madeira, Kanarische Inseln) und weisen eine sehr geringe Bevölkerungsdichte auf (wie im Fall bestimmter nördlicher Regionen der Union).

- „Ziel 2“: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, etwa von Industriegebieten, die in einem tiefgreifenden, nur schwer zu bewältigenden sozioökonomischen Wandel begriffen sind, sowie Unterstützung der ländlichen Krisengebiete, der Problemgebiete in den Städten und der von der Umstrukturierung des Fischereisektors betroffenen Regionen.
- „Ziel 3“: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme. Dabei geht es um die Unterstützung von Arbeitslosen, Jugendlichen, ausgegrenzten Personen und generell um Hilfestellung für Arbeitnehmer und Bürger der Union bei der Arbeitssuche, der Anpassung an den gegenwärtigen wirtschaftlichen Wandel und dem lebenslangen Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung.



Im Zeitraum 2000-2006 werden drei Viertel der Gesamtausstattung der Strukturfonds für Ziel 1 aufgewendet, während der Rest zu gleichen Teilen auf die Ziele 2 und 3 aufgeteilt wird.

Schließlich wurde 1993 für Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BSP von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts der Kohäsionsfonds eingerichtet. Er macht 8 % des Gesamtbetrags der Strukturbeihilfen aus und trägt zur Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur- und Umweltvorhaben bei.

### Sonstige interne Politikbereiche

Auf die sonstigen internen Politikbereiche der Union entfallen 6,5 % des Haushaltsplans. Der Betrag stieg von 4 Mrd. EUR im Jahr 1993 auf 6 Mrd. EUR im Jahr 2000, insbesondere zur flankierenden Unterstützung der Vollendung des Binnenmarktes. Die unter diese Kategorie

fallenden Ausgaben sind ganz unterschiedlicher Art.

Forschung und technologische Entwicklung gehören zu den zukunftsträchtigen Schlüsselbereichen Europas. Zur Ergänzung und Unterstützung der nationalen Anstrengungen betreibt die Union eine eigene Forschungspolitik. Sie hat ein mehrjähriges Forschungsrahmenprogramm aufgelegt, dem für den Zeitraum 1999-2002 ein Gesamtbetrag von 15 Mrd. EUR zugewiesen wird, und unterstützt vorrangig Vorhaben, an denen Forschungszentren, Unternehmen und Universitäten verschiedener Mitgliedstaaten beteiligt sind. Die Mittelausstattung für die Forschungspolitik beziffert sich im Jahr 2000 auf 3,6 Mrd. EUR (4 % der Gesamtausgaben des betreffenden Jahres). Das sind jedoch nur ca. 4 % des Gesamtbetrags der öffentlichen Forschungsausgaben in

Europa. Das Rahmenprogramm der Union gliedert sich in einzelne Programme, insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologien, Energie, Umwelt und Gesundheit.

Am besten ausgestattet ist an zweiter Stelle nach der Forschung der Bereich der transeuropäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze mit ca. 700 Mio. EUR im Jahr 2000. Die Union hat sich zum Ziel gesetzt, die Schaffung kohärenter, globaler Verbundsysteme zu fördern, damit die lebenswichtigen Verkehrs-, Energie- und Kommunikationswege des Binnenmarktes verstärkt zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, zur Verbesserung der Beschäftigungslage und damit zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa beitragen können.

Außerdem stellt die Union im Jahr 2000 über 480 Mio. EUR für verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend zur Verfügung, um insbesondere die Mobilität von Studenten zu fördern und letztere zu ermuntern, einen Teil ihres Studiums in einem anderen Mitgliedstaat zu absolvieren. Die Ausgaben in diesem Bereich haben sich seit 1989 vervierfacht. 1998 ermöglichte das Programm Sokrates die Mobilität von ca. 200 000 Studenten. Im gleichen Jahr wurden über das Programm Leonardo da Vinci mehr als 700 transnationale Vorhaben zur Verbesserung der Berufsbildung in Europa gefördert. Was die Programme „Jugend für Europa“ und „Europäischer Freiwilligendienst“ anbelangt, waren an den im Jahr 1998 unterstützten Vorhaben mehr als 80 000 Jugendliche beteiligt.

In bezug auf die sonstigen internen Politikbereiche seien folgende Beispiele angeführt: Umwelt mit ca. 160 Mio. EUR,

Audiovisuelle Medien und Kultur mit 110 Mio. EUR, Information und Kommunikation mit 105 Mio. EUR.

## Externe Politikbereiche

Große Bedeutung kam in den letzten Jahren den externen Politikbereichen der Union zu, d. h. sämtlichen Maßnahmen der Organe der Europäischen Union zugunsten der Länder der übrigen Welt: Die Hilfen der Union für Entwicklungsmaßnahmen wurden erhöht, und eine beträchtliche Aufstockung bei der humanitären Hilfe und der Unterstützung für die mittel- und osteuropäischen Länder nach dem Zusammenbruch des Ostblocks vorgenommen. Die Mittelzuweisungen für das Jahr 2000 betragen insgesamt ca. 5 Mrd. EUR, das sind 5,1 % des Gesamthaushaltsplans.

In erster Linie ist die Union im Bereich der humanitären Hilfe und der Nahrungsmittelhilfe ein internationaler Akteur ersten Ranges. Im Jahr 2000 verfügt das Europäische Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) über 475 Mio. EUR; 465 Mio. EUR werden für Nahrungsmittelhilfe aufgewendet. Außerdem kann eine Soforthilfereserve (in Höhe von über 200 Mio. EUR) bereitgestellt werden. Mit diesen Maßnahmen drückt die Union ihre Solidarität mit Regionen aus, die von schweren Katastrophen betroffen waren, wie z. B. die mittelamerikanischen Länder nach dem Durchzug des Hurrikans Mitch im Jahr 1998.

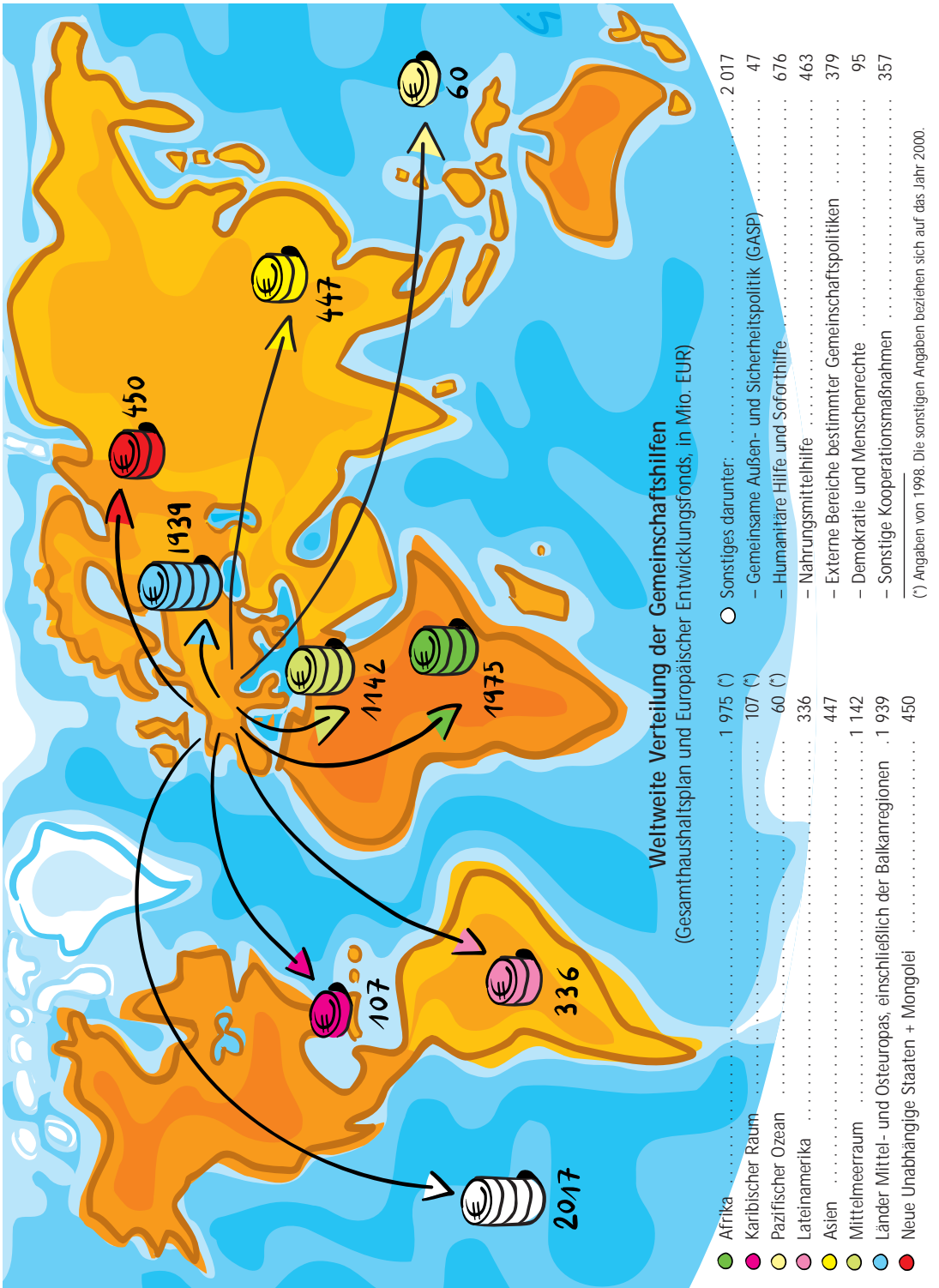
Darüber hinaus erhalten die Mittelmeer-drittländer im Jahr 2000 ca. 1,1 Mrd. EUR zur Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten. Die Neuen Unabhängigen Staaten, d. h. die Länder der ehemaligen UdSSR, erhalten 450 Mio. EUR, insbesondere im Rahmen des technischen Hilfsprogramms Tacis für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung. Der gleiche Betrag



wird für die Balkanregionen eingesetzt, u. a. 360 Mio. EUR für den Wiederaufbau des Kosovo nach dem Krieg im Frühjahr 1999. Auf die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit der Union mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens entfallen 340 bzw. 450 Mio. EUR im Jahr 2000: Diese Hilfen decken die verschiedensten Bereiche ab, insbesondere die der Gesundheit und der Bildung.

Außerdem finanziert die Europäische Union allgemeine Maßnahmen zugunsten der Demokratie und der Menschenrechte (95 Mio. EUR im Jahr 2000) sowie Maßnahmen zum Schutz der Tropenwälder und der Umwelt. Mit zahlreichen Staaten hat sie Fischereiabkommen abgeschlossen, die den europäischen Fischereifahrzeugen Zugang zu deren Fischfangzonen gewähren, mit einem Kostenaufwand von insgesamt 280 Mio. EUR im Jahr 2000. Schließlich wird ein Teil der zugunsten der externen Politikbereiche eingesetzten Mittel für die Zusammenarbeit mit nicht der EU

angehörigen Industrieländern, wie Japan und die Vereinigten Staaten, sowie für die Beteiligung an Aktivitäten aufgewendet, die im Rahmen internationaler Organisationen durchgeführt werden.





## Vorbereitung der Erweiterung der Union

Die Erweiterung der Union gehört künftig zu den wichtigsten Aufgaben des europäischen Aufbauwerkes. Im Jahr 2000 werden zur Vorbereitung auf den Beitritt 3,2 Mrd. EUR bereitgestellt, das sind 40 % der Gesamtausgaben für die externen Politikbereiche. Im Agrarsektor dient das Programm Sapard (530 Mio. EUR im Jahr 2000) vor allem zur Modernisierung der Betriebe in den mittel- und osteuropäischen Ländern, zur Verbesserung der Produktqualität und -sicherheit, zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten in den ländlichen Gebieten. Durch das strukturelle Finanzinstrument ISPA (über 1 Mrd. EUR im Jahr 2000) unterstützt die Union diese Länder ferner darin, im Verkehrs- und Umweltsektor mit der Gemeinschaft der Fünfzehn vereinbarte Strukturen zu schaffen. Schließlich unterstützt die Union über das Phare-Programm (im Jahr 2000 mehr als 1,5 Mrd. EUR) die Modernisierung und Anpassung der einzelnen Wirtschafts- und Verwaltungssysteme an die Gemeinschaftsstandards.

Gegenwärtig wird diese Hilfe auf die verschiedenen beitriftswilligen Länder aufgeteilt. Je nach Durchführung der einzelnen Erweiterungen wird der gleiche Betrag unter den noch nicht aufgenommenen Ländern aufgeteilt. Somit erhöht

sich der Finanzbetrag pro beitriftswilliges Land, wodurch sich dessen Möglichkeiten, Mitglied der Union zu werden, verbessern.

Die Finanzielle Vorausschau 2000-2006 (siehe vereinfachte Übersicht weiter oben) sieht ab 2002 pro Haushaltsjahr einen in Mitteln für Zahlungen ausgedrückten Betrag vor, der je nach Stand der Erweiterungen den in den einzelnen Rubriken eingesetzten Mittelbetrag heraufsetzt.

## Verwaltungsausgaben

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben für alle Gemeinschaftsorgane, d. h. Ausgaben für Gehälter und Ruhegehälter der Bediensteten, unbewegliche und bewegliche Güter, macht 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2000 aus, das sind 5 % der Gesamtausgaben. Bei den Organen sind 32 000 Bedienstete tätig, das entspricht dem Personalbestand der öffentlichen Verwaltung etwa einer Stadt wie Wien (Österreich) oder des französischen Landwirtschaftsministeriums.

## Finanzierungen außerhalb des Haushalts: EEF und EGKS

*Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), der zur Finanzierung von Projekten zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung der „AKP-Länder“ (Afrika, karibischer Raum und Pazifischer Ozean) dient, verfügt über ein eigenes Budget, das gesondert vom Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union geführt wird. Der EEF ist mit einem eigenen Verfahren der Beschlußfassung und der Haushaltsführung ausgestattet. Die Ausgaben des EEF liegen im Jahr 2000 bei 2 Mrd. EUR.*

*Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die 1951 zur Überwachung und Förderung dieser Wirtschaftssektoren gegründet wurde, verfügt für die operativen Ausgaben über ein eigenes Budget. Ihre Interventionen werden im Jahr 2002, wenn der Gründungsvertrag ausläuft, wieder in den Gesamthaushaltsplan einbezogen. Im Jahr 2000 beziffert sich der EGKS-Funktionshaushaltsplan auf ca. 180 Mio. EUR.*

# Wie erfolgen Ausführung und Kontrolle des Haushaltsplans?

In Artikel 274 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist festgelegt, daß „die Kommission den Haushaltsplan in eigener Verantwortung ausführt“. Die Aufteilung der Befugnisse ist somit eindeutig: Das Parlament und der Rat beschließen die zu tätigen Ausgaben, während die Kommission deren Haushaltsbeschlüsse ausführt. In der Praxis hingegen stützt sich die Kommission für die Verwaltung bestimmter Politikbereiche auf die Mitgliedstaaten.

## Wichtige Rolle der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds

In den Mitgliedstaaten werden die Agrarausgaben unter den auf Gemeinschaftsebene festgelegten Bedingungen von speziell damit beauftragten nationalen Stellen getätigt, ob es sich nun um die Auszahlung von Direktbeihilfen für Landwirte oder um den Ankauf oder die Einlagerung von Erzeugnissen zur Stützung der Kurse handelt. Bei den Strukturfonds entscheiden die Gemeinschaftsorgane über die auszahlenden Beträge und die Ausführungsbedingungen. Die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten (Staaten, Regionen, Bezirke usw.) nehmen die Auswahl der zu finanzierenden Projekte vor und sind für den laufenden Haushaltsvollzug zuständig. Die Europäische Kommission stellt dann in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten sicher, daß die Projekte erfolgreich durchgeführt und die Mittel ordnungsgemäß verausgabt werden.

Ebenso ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die traditionellen Eigenmittel zu erheben. Auch in diesem Fall trägt die Kommission dafür Sorge, daß die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden.

## Der Kommission kommt in mehreren Bereichen direkte Verantwortung für die Ausführung zu

Außer ihrer generellen Verantwortung für eine wirtschaftliche Haushaltsführung bei sämtlichen Ausgaben ist die Kommission über ihre Dienststellen mit der direkten Ausführung eines Teils des Gemeinschaftshaushaltsplans, hauptsächlich auf dem Gebiet der internen Politikbereiche (Forschung, allgemeine und berufliche Bildung usw.) und der externen Politikbereiche betraut. Auf dem Gebiet der Forschung veröffentlicht die Kommission, die auf der Grundlage der politischen Ziele und Prioritäten der Union (fünftes Forschungsrahmenprogramm für den Zeitraum 1998-2002) tätig wird, Ausschreibungen, nimmt Vorschläge für Forschungsprojekte entgegen, trifft eine Auswahl, zahlt die Mittel aus und gewährleistet deren ordnungsgemäße Verwendung.

Die Aufgaben einer Direktverwaltung sind erst kürzlich entstanden. Diese Entwicklung stellt eine Herausforderung für die Verwaltung der Union dar. Der Personalbestand und die Verwaltungsmittel, die in diesem Bereich eingesetzt werden, müssen ständig aufgestockt und die Managementmethoden laufend auf den neuesten Stand gebracht werden. Das Personal und die Verwaltungsmittel

## „Aufrufe zur Interessenbekundung“, „öffentliche Ausschreibungen“ und „Bekanntmachungen von Aufträgen“

Alljährlich leistet die Union finanzielle Unterstützung für Maßnahmen oder „Projekte“, die ihres Erachtens von europäischer Tragweite sind. Sie tut dies in so verschiedenen Bereichen wie der Kultur, Forschung, erneuerbaren Energien, Kommunalpolitik, Unterstützung der KMU, Telekommunikation und Multimedia. Sie finanziert z. B. einen Teil der strategisch bedeutsamen Projekte auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung, an denen Unternehmen, Labors und Planungsstellen verschiedener europäischer Länder beteiligt sind.

Diese Projekte werden im allgemeinen anhand von Aufrufen zur Interessenbekundung und öffentlichen Ausschreibungen ausgewählt, die im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Reihe S – „Supplement“) veröffentlicht werden. Die veröffentlichten Bekanntmachungen enthalten eine Beschreibung der angestrebten Tätigkeit sowie die Auswahl- und Zuschlagskriterien. Ausgewählt werden Projekte, die am ehesten mit den Zielen der Union übereinstimmen und die besten technischen und finanziellen Garantien bieten.

Wie jede andere Behörde in Europa muß auch jedes Organ der Union eine Bekanntmachung von Aufträgen im Amtsblatt (Reihe S) veröffentlichen, wenn es Güter und Dienstleistungen zur erfolgreichen Durchführung seiner Tätigkeiten erwerben möchte. Das gilt auch, wenn die Kommission auf der Grundlage eines externen Sachverständigengutachtens eine Studie über bestimmte technische Aspekte oder eine unabhängige Evaluierung eines ihrer Programme erstellen will. Die Bekanntmachung von Aufträgen trägt den Erfordernissen des Organs sowie den Auswahl- und Zuschlagskriterien der Bieter Rechnung.

Die Aufrufe zur Interessenbekundung, die öffentlichen Ausschreibungen und die Bekanntmachungen von Aufträgen sind auch über folgende Internet-Site abrufbar: <http://ted.eur-op.eu.int>.



werden zunehmend mit der Konzipierung und Verwaltung budgetärer Maßnahmen betraut. Die Organe greifen für bestimmte, genau definierte Verwaltungsaufgaben zudem auf externes Personal zurück. Dabei geht es um Aufgaben, die in einem Zeitraum von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren zu erledigen sind und hauptsächlich die externen Politikbereiche, aber u. a. auch die Sozial-, Bildungs- und Berufsbildungspolitik sowie Maßnahmen zugunsten der Jugendlichen betreffen.

### Ständiges Bemühen um Effizienz: Bewertung der Gemeinschaftsprogramme

Die Ausführung des Gemeinschaftshaushaltsplans muß – unabhängig von der Art der Realisierung – einer grundlegenden Sorge Rechnung tragen: dem ständigen

Bemühen um Effizienz. Die Gemeinschaftsorgane begnügen sich nicht damit, bestimmten Projektarten Unterstützung zu gewähren. Vielmehr müssen sie sicherstellen, daß das Geld effizient verausgabt wird und die Ziele tatsächlich erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission in den letzten Jahren ihre Tätigkeiten auf die Entwicklung einer Bewertung der Ausgabenprogramme ausgerichtet. Dabei werden zwei Grundsätze beachtet:

- Vor der Beantragung einer Ausgabe (eines „Programms“) ist nach einem genau festgelegten Verfahren zu prüfen, ob der Antrag durchführbar ist und die vorgesehenen Tätigkeiten und Mittel die tatsächliche Erreichung der gesetzten Ziele erlauben.
- Sobald das Programm durchgeführt ist, muß eine Erfolgsbilanz erstellt werden, um sicherzustellen, daß die Ziele mit möglichst geringem Kostenaufwand verwirklicht wurden.

Die Aufgabe besteht in der Vereinbarung der politischen Sachzwänge (Unterstützung durch die Union eines z. B. von einer Krise betroffenen Landes) mit dem ständigen Erfordernis einer effizienten Verwendung der Gelder der EU-Bürger.

### Ein ausgeklügeltes Prüf- und Kontrollsystem

Die interne Kontrolle der Ordnungsgemäßheit der Gemeinschaftsausgaben vor ihrer tatsächlichen Auszahlung wird zunächst von den für die finanzielle Abwicklung zuständigen Einheiten der einzelnen mittelverwaltenden Stellen und von der zentralen Stelle für Finanzkontrolle durchgeführt. Diese Vorabkontrolle erfolgt anhand von Ausgabenbelegen und wird zuweilen auch an Ort und Stelle in Zusammenarbeit mit den Prüfern der Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Reform, die



derzeit durchgeführt wird, zielt insbesondere darauf ab, die Verantwortung für die Kontrollen ausschließlich den Verwaltungsstellen zu übertragen und für die errichteten Systeme eine Innenrevisionsfunktion zu entwickeln.

Außerdem werden die Gemeinschaftsausgaben Prüfungen durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen. Der Rechnungshof wurde 1975 mit Sitz in Luxemburg gegründet. Er setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, die auf sechs Jahre vom Rat der Europäischen Union nach Anhörung des Europäischen Parlaments ernannt werden. Sie sind unter Persönlichkeiten auszuwählen, die in ihren Ländern Rechnungsprüfungsorganen angehören bzw. angehört haben oder für dieses Amt besonders geeignet sind. Der Rechnungshof überprüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Einnahmen und Ausgaben der Union. Seine Arbeiten werden in Form von allgemeinen Jahresberichten und von Sonderberichten zu besonderen Fragen veröffentlicht. Außerdem gibt er seine Stellungnahme zur Haushaltsführung der Gemeinschaft ab. In diesem Rahmen gibt der Rechnungshof alljährlich auf der Grundlage einer direkten Prüfung der Finanztransaktionen eine „Zuverlässigkeitserklärung“ ab.

Als politische und demokratische Kontrollinstanz übernimmt das Europäische Parlament seinen Teil bei der Kontrolle der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsplans. Auf der Grundlage des Jahresberichts des Rechnungshofes prüft das Parlament die Art und Weise, wie die Europäische Kommission den Haushaltsplan des vorangegangenen Haushaltsjahres verwaltet und ausgeführt hat: Dabei handelt es sich um das Entlastungsverfahren.

## **Betrugsbekämpfung: die verschiedenen Instrumente und die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten**

Die Gemeinschaftsorgane haben 1999 ein unabhängiges Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gegründet. Dieses kann aus eigener Initiative Untersuchungen zu sämtlichen rechtswidrigen Handlungen einleiten, die den Gemeinschaftsinteressen schaden könnten. Dabei kann es sich um interne Verwaltungsuntersuchungen in den Gemeinschaftsorganen handeln oder um Kontrollen und Überprüfungen in den Mitgliedstaaten oder auch in Drittländern entsprechend den geltenden Kooperationsabkommen.

Die Mitgliedstaaten üben bei der Betrugsbekämpfung eine Schlüsselrolle aus, da ihnen die Aufgabe zukommt, die Einnahmen zu erheben und die Auszahlung von über 80 % der in den Haushaltsplan eingesetzten Mittel vorzunehmen. Deren Mitwirkung ist also unerlässlich. Da die Durchführung gerichtlicher Untersuchungen in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, übermittelt OLAF dem betreffenden Mitgliedstaat die Informationen, die es über Vorkommnisse gesammelt hat, die strafrechtlich geahndet werden können.

Europäische Kommission

Der Haushalt der Europäischen Union: Was geschieht mit Ihrem Geld?

Reihe: *Europa in Bewegung*

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen  
Gemeinschaften

2000 – 19 S. – 16,2 x 22,9 cm

ISBN 92-828-8225-X

Welche Bedeutung kommt den europäischen Ausgaben zu? Wie sehen die Beschlußfassungsprozesse aus? Wie werden die Ausgaben finanziert? Wozu dienen sie? Wie sehen die einschlägigen Ausführungsbedingungen und die Kontrollverfahren aus? Auf alle diese Fragen soll kurz und überschaubar diese Broschüre antworten.

## Weitere Informationen über die Europäische Union:

Informationen in allen Amtssprachen der Europäischen Union sind erhältlich über den Internet-Server Europa:  
<http://europa.eu.int>

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitten an:

### VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

#### Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, D-10117 Berlin  
Tel. (49-30) 22 80-2000  
E-Mail: [eu-berlin@deutschland.dg10-bur.cec.eu.int](mailto:eu-berlin@deutschland.dg10-bur.cec.eu.int)

#### Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, D-53113 Bonn  
Tel. (49-228) 530 09-0  
E-Mail:  
[eu-kommission@deutschland.dg10-bur.cec.eu.int](mailto:eu-kommission@deutschland.dg10-bur.cec.eu.int)  
[www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de)

#### Vertretung in München

Erhardtstraße 27, D-80331 München  
Tel. (49-89) 202 10 11  
E-Mail: [eu-muenchen@deutschland.dg10-bur.cec.eu.int](mailto:eu-muenchen@deutschland.dg10-bur.cec.eu.int)

#### Vertretung in Belgien

Rue Archimède 73, B-1000 Brüssel  
Tel. (32-2) 295 38 44  
[europa.eu.int/comm/represent/be/](http://europa.eu.int/comm/represent/be/)

#### Vertretung in Luxemburg

Bâtiment Jean Monnet, rue Alcide De Gasperi,  
L-2920 Luxembourg  
Tel. (352) 43 01-34925

#### Vertretung in Österreich

Kärntnerring 5-7, A-1010 Wien  
Tel. (43-1) 51 61 80  
[europa.eu.int/austria](http://europa.eu.int/austria)

### BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

#### Informationsbüro für Belgien

Wiertzstraat 60, B-1047 Brüssel  
Tel. (32-2) 284 20 05  
Fax (32-2) 230 75 55  
E-Mail: [epbrussels@europarl.eu.int](mailto:epbrussels@europarl.eu.int)

#### Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus  
Unter den Linden 78, D-10117 Berlin  
Tel. (49-30) 22 80-1000  
Fax (49-30) 22 80-1111  
E-Mail: [EPBerlin@europarl.eu.int](mailto:EPBerlin@europarl.eu.int)

#### Informationsbüro für Luxemburg

Bâtiment Robert Schuman, Place de l'Europe,  
L-2929 Luxembourg  
Tel. (352) 43 00-22597  
Fax (352) 43 00- 22457  
E-Mail: [EPLuxembourg@europarl.eu.int](mailto:EPLuxembourg@europarl.eu.int)

#### Informationsbüro für Österreich

Kärntnerring 5-7, A-1010 Wien  
Tel. (43-1) 51 61 70  
Fax (43-1) 513 25 15  
E-Mail: [EPWien@europarl.eu.int](mailto:EPWien@europarl.eu.int)

Vertretungen und Büros der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.

DE



Welche Bedeutung kommt den europäischen Ausgaben zu?  
Wie sehen die Beschlußfassungsprozesse aus? Wie werden die Ausgaben finanziert? Wozu dienen sie?  
Wie sehen die einschlägigen Ausführungsbedingungen und die Kontrollverfahren aus?  
Auf alle diese Fragen soll kurz und überschaubar diese Broschüre antworten.

ISBN 92-828-8225-X



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
L-2985 Luxembourg